

Bleiverglasung

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Bleiverglasung
Betrieb	Be- und Verarbeiten von Glas
Arbeitsbereich	Bleiverglasen
Gefahrstoffe	Blei
Verwendung	Bleiprofile
Tätigkeit	täglich mehrstündiges Restaurieren und Herstellen von Bleiverglasungen, einschließlich Demontage sowie Verlöten von Bleiprofilen unter Verwendung von LötKolben auf einem Arbeitstisch mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung, Reinigung (Handsauger, Industriestaubsauger)
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

**Gefahr**

Bleiverglasung

Bleihaltiger Staub, Dampf und Rauch bei der Montage und Demontage von Bleiverglasungen und beim Verlöten von Bleiprofilen



Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken. Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von bleihaltigem Staub, Dampf und Rauch oder durch Verschlucken, z.B. durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Blei kann bei längerer und wiederholter Exposition die Organe schädigen. Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung.

Bei Schwangerschaft Schädigung des ungeborenen Kindes; kann vermutlich auch die Fruchtbarkeit beeinträchtigen!

Blei ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Mobile Absaugung möglichst dicht an die Lötstellen heranführen. Staubeentwicklung gering halten. Verunreinigungen nicht wegkehren!



Arbeitsbereich regelmäßig reinigen. Arbeitsflächen, gegebenenfalls auch Ecken und Ritzen, mit feuchtem Lappen oder Tischsauger reinigen. Den Fußboden ebenfalls feucht oder mit Industriestaubsauger reinigen.



Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, z.B. durch Entfernen von Verpackungsmaterial oder textilen Belägen.

Atemschutz: Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!



Arbeitskleidung tragen! Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln!

Es gibt Sonderregelungen für die Beschäftigung von Frauen unter 45 Jahren; für Schwangere ist die Beschäftigung verboten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Stoff brennt selbst nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen; Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen; Erbrechen auslösen; zum Arzt!

Nach **Einatmen:** Frischluft; bei erheblicher Staubbelastung auch bei Beschwerdefreiheit zum Arzt

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten Behältern (_____) sammeln; Abfallbehälter dicht geschlossen halten und regelmäßig leeren.

Datum, Unterschrift: